

Ausschuss für Kultur und Medien

**Kurzprotokoll**

**46. Sitzung (öffentlich)**

Berlin, den 17. Januar 2001, 15.30 Uhr  
(Plenarbereich Reichstagsgebäude, Sitzungssaal 1 S 014)

Vorsitz: Abg. Monika Griefahn

**Tagesordnung**

1. Unterrichtung durch den Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin .....5
2. Unterrichtung durch die Bundesregierung über den Stand der Umsetzung des Aktionsprogramms neue Medien und über die Einschätzung des Gutachtens des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie „Offene Medienordnung“ .....14
3. Antrag der Abgeordneten Hans-Joachim Otto, Dr. Wolfgang Gerhardt, Rainer Brüderle, Jörg van Essen, Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P., Offene Medienordnung für Deutschland verwirklichen, Drucksache 14/2362 neu .....26
4. Unterrichtung durch die Bundesregierung, Dreizehntes Hauptgutachten der Monopolkommission 1998/1999, Drucksache 14/4002 dazu Anlagenband 14/4003.....27
5. Stellungnahme der Bundesregierung zum Tätigkeitsbericht 1998/1999 der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post zu dem Sondergutachten der Monopolkommission, Drucksache 14/4064.....27
6. **(neu)** Entwurf eines Gesetzes über Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen und zur Änderung weiterer Vorschriften .....27
7. Verschiedenes .....28

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Sie begrüßt den Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, StMin Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin, sowie den Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie Siegmар Mosdorf.

Zur Tagesordnung weist sie darauf hin, dass die Bundesregierung zu Tagesordnungspunkt 4 im Frühjahr einen Bericht vorlegen werde. Sie schlage daher vor, diesen Punkt bis dahin zurück zu stellen.

Abg. Neumann (CDU/CSU) schlägt vor, auch Tagesordnungspunkt 3 zu vertagen, da auch hierzu ein Bericht der Bundesregierung angefordert sei und es zwischen den beiden Themen Schnittmengen gebe.

Die Vorsitzende teilt mit, dass PSt Mosdorf hierzu mündlich Bericht erstatten werde. Nach kurzer Diskussion wird entschieden, über eine mögliche Vertagung der abschließenden Diskussion zu Tagesordnungspunkt 3 nach dem mündlichen Bericht von PSt Mosdorf zu befinden.

Die Vorsitzende teilt mit, dass der federführende Wirtschaftsausschuss kurzfristig um ein mitberatendes Votum zum Entwurf eines Gesetzes über die Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen und zur Änderung weiterer Vorschriften, Drs 14/4662, gebeten habe. Da zu dieser Vorlage der Unterausschuss ein Votum vorschlagen solle, bitte sie um Zustimmung, dass die Vorlage als Tagesordnungspunkt 6 auf die Tagesordnung gesetzt werde, damit sie dem Unterausschuss fristgerecht zugewiesen werden könne. Der frühere Tagesordnungspunkt 6 werde dann zu Tagesordnungspunkt 7.

***Der Ausschuss stimmt dieser Änderung der Tagesordnung zu.***

## **Tagesordnungspunkt 1**

**Unterrichtung durch den Beauftragten der Bundesregierung für  
Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin**

StMin Prof. Dr. Nida-Rümelin führt zu seiner Motivation zur Übernahme des Amtes aus, dass er schon früh die Kommunikationsprobleme zwischen Kunst und Politik kennen gelernt habe, die insbesondere aus dem Widerspruch zwischen der mehrheitlich individualistischen Grundhaltung der Künstler und dem auf kollektiven Entscheidungen beruhenden politischen Prozess resultierten. Er habe sich seit langem auch ehrenamtlich kulturpolitisch engagiert und sei dabei stets bestrebt gewesen, zu einer Verständigung beizutragen.

Nach der aufstrebenden Phase in den siebziger Jahren, sei die Kulturpolitik in den achtziger und verstärkt in den neunziger Jahren, insbesondere in den Kommunen in die Defensive geraten; andererseits sei das bürgerschaftliche Interesse an Kultur stark wie nie zuvor. Hier müsse die Politik mit entsprechenden Angeboten, nicht nur im administrativen bzw. finanziellen Bereich, gestalterisch tätig werden.

Die aktuelle Kulturpolitik stehe im Spannungsfeld zwischen hohen Erwartungen und zunehmend schwieriger Finanzierungslage. Im Gegensatz zu den USA, wo Kulturpolitik nicht in gleichem Maße als staatliche Aufgabe wahrgenommen werde, bestehe in Mitteleuropa eine wachsende Erwartungshaltung an die staatliche Gestaltbarkeit der kulturellen Verfasstheit der Gesellschaft.

Hinzu komme, dass in Deutschland im Vergleich zur Höhe der staatlichen Ausgaben der dritte Sektor der Kulturförderung, das sogenannte Mäzenatentum, schwach ausgeprägt sei.

StMin Prof. Dr. Nida-Rümelin betont, dass auch in den Jahren vor dem Regierungswechsel eine Kulturpolitik auf Bundesebene stattgefunden habe, diese aber nicht in gleichem Maße personell präsent gewesen sei.

Die zukünftige Gestaltung der Kulturpolitik solle nicht durch eine Debatte über den Kulturföderalismus erschwert werden. Neben der Hauptverantwortlichkeit bei den Kommunen, gebe es eine Verantwortlichkeit der Länder und eine Verantwortlichkeit des Bundes. Diese Verantwortlichkeiten müssten, auch unter Beachtung historischer Zufälligkeiten, systematisch austariert werden, um das Thema Kulturföderalismus zu klären.

Dem Anschein, die Bundeskulturpolitik richte ihren Fokus allein auf Berlin, müsse überdies entgegengewirkt werden. Berlin sei, auch unter Berücksichtigung der

besonderen Verantwortlichkeit des Bundes für Berlin als Bundeshauptstadt, eine Stadt unter vielen und keine „Kulturhauptstadt“. Es gebe vielmehr zahlreiche Länder und Gemeinden, die konstruktiv miteinander konkurrierten.

Der Bund habe eine Gesetzgebungskompetenz auf dem Gebiet der Förderung der Künste, die für die Förderung des kulturellen Engagements der Bürger eingesetzt werden könne. Aktuelles Beispiel sei die Novellierung des Urheberrechtes. Diese Diskussion solle um eine Debatte sowohl über das Künstlergemeinschaftsrecht als auch über die zivilrechtliche Ergänzung des Stiftungsrechtes erweitert werden. Notwendig sei auch eine Verbesserung der Situation ausländischer Künstler, nicht nur in finanzieller Hinsicht, sondern auch in Bezug auf den Aufwand, der mit der Anwendung der derzeitigen Steuerregelungen verbunden sei.

Eine weitere schwierige Thematik sei der Bereich der Filmförderung. Eines der Ziele, die Sicherung der Vielfalt des deutschen Filmschaffens, sei gut erreicht worden. Das zweite Ziel, dem deutschen Film im In- und Ausland entsprechende Marktanteile zu sichern, sei bisher nicht oder nur sehr unzureichend erreicht worden. Hier liege eine Herausforderung für die Zukunft.

Eine besondere Kompetenz habe der Bund im Bereich der Auswärtigen Kulturpolitik. Ein Beispiel dafür sei die unter der unglücklichen Bezeichnung „Beutekunst“ geführte Debatte. Hier müssten die Verhandlungen weiter geführt werden. Daneben solle aber auch die gemeinsame Verantwortung für das kulturelle Erbe in Mitteleuropa geprüft werden. Schließlich gehe es ganz wesentlich um die Gestaltung Europas und die Repräsentanz Deutschlands in der europäischen Kulturpolitik.

Missverständlich könne die Aufgabe des Bundes, Komplementpolitik zu betreiben, verstanden werden. Mit derzeit zusätzlich DM 60 Mio setze sich der Bund für die Kulturpolitik in den neuen Ländern ein, um dort bestehende Ungleichgewichte zu mildern. Auf Dauer solle man zwar kohärente Förderkriterien entwickeln, es gebe jedoch eine spezifische Legitimation des Bundes, die nicht auf die neuen Länder begrenzt sei.

Was die neue Medien betreffe, so gelte es aufzupassen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht in eine Nischensituation gerate. Dabei spiele auch der Umgang des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit den neuen Medien eine Rolle.

Ein Problem stelle auch die Frage der Selbstkontrolle im Bereich der neuen Medien dar. Hier solle, wie bereits in der Film- und Werbewirtschaft, auf die Kräfte der Selbstkontrolle und weniger auf staatliche Mechanismen gesetzt werden. Längerfristiges Ziel sei eine Kommunikationsordnung, die der Dynamik der Mediensituation gerecht werde.

Kulturpolitik gehe über die Grenzen des Ressorts hinaus. Die kulturelle Verfasstheit einer Kommune oder einer Region sei nicht primär Folge kulturpolitischer Entscheidungen im engeren Sinne, sondern werde von der Politik insgesamt bestimmt. Das gelte beispielsweise für die Stadtplanungspolitik, die einen ganz wesentlichen Beitrag zur kulturellen Verfasstheit leiste. Kulturpolitik müsse sich daher, um ihre Aufgabe wahrzunehmen, einmischen, auch mit zum Teil unbequemen Themen und Debatten. Es gebe Fragen, deren Lösung sich nicht auf eine Region oder Kommune beschränken lasse, so etwa das Verhältnis von Kultur und Wissenschaft oder die Debatte, ob es in Deutschland einen kulturellen Zusammenhalt gebe und worin dieser bestehen könne und wie wir umgingen mit einer Gesellschaft, die zunehmend von Immigration geprägt sei. Es gelte, dazu beizutragen, die Konturen des kulturellen Fundamentes dieser Gesellschaft zu entwickeln. Dies sei die Aufgabe der Kulturpolitik und ganz besonders der Kulturpolitik des Bundes. Er freue sich auf die Zusammenarbeit.

Die Vorsitzende dankt StMin Prof. Dr. Nida-Rümelin und bemerkt, dass die kulturelle Verfasstheit ein wichtiges Thema im Ausschuss sei. So habe der Ausschuss eine Studie über die kulturellen Auswirkungen der neuen Medien in Auftrag gegeben. Im vergangenen Jahr habe man auch das Thema „Dialog der Kulturen und der Zivilisationen“, das in diesem Jahr UN-Motto sei, aufgenommen, und die Frage des kulturellen Zusammenhalts einer Gesellschaft in der Immigration füge sich in dieses Thema ein. Sie hebt hervor, dass auch die im Ausschuss bestehende Verbindung zwischen dem Arbeitsbereich des Beauftragten für Kultur und Medien und dem Bereich der Auswärtigen Kulturpolitik der Behandlung dieses Themas förderlich sei.

Abg. Barthel (SPD) begrüßt StMin Prof. Dr. Nida-Rümelin und betont, dass die Übernahme eines solchen Amtes mitten in einer Legislaturperiode nicht einfach sei. Der Einstieg in das Amt sei aber bereits vor dem offiziellen Amtsantritt gelungen. Insbesondere sei man sich einig, dass der Kulturpolitik auch in der Gesellschaft ein größerer Platz eingeräumt und ein breiter Diskurs hierüber initiiert werden müsse. Der Staatsminister habe hierzu bereits einen ersten Beitrag geleistet.

Die soeben genannten Themen seien in ihrer Mehrzahl vom Ausschuss auch schon angestoßen worden, aber es seien auch neue Fragestellungen genannt worden. Die Frage der stärkeren Migration beispielsweise müsse auch zu einem Thema werden, mit dem sich Kulturpolitiker beschäftigten. Im übrigen sei der Staatsminister ein Wissenschaftler mit politischer Erfahrung und kulturellem Hintergrund, und dies sei eine gute Ausgangslage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Der politischen Kultur positive Impulse zu geben, bleibe vor dem Hintergrund der jüngsten Debatten im Plenum und der dort zu Tage getretenen Selbstgerechtigkeit und Vernichtungsenergien jedoch zunächst nur ein Desiderat. Eine Bemühung um die politische Kultur, auch von Seiten der Parlamentarier und Fraktionen, sei jedoch sehr wünschenswert.

Die weiteren Aufgaben der Kulturpolitik habe der Staatsminister bereits genannt. Ihm liege daran zu betonen, dass im Ausschuss hinsichtlich der Zielvorstellungen der Kulturpolitik Konsens bestehe. Insgesamt setzten sich die Mitglieder des Ausschusses fraktionsübergreifend für eine Verbesserung der kulturpolitischen Situation ein.

Was die Debatte um den Kulturföderalismus betreffe, so wolle der Staatsminister diese offenbar beenden. Dies könne man nur begrüßen, da es sich um einen Streit auf einem Nebenkriegsschauplatz gehandelt habe, der der Sache abträglich gewesen sei. Die Bundeskulturpolitik unterstütze die Kultur in den Ländern und Gemeinden und habe damit eine positive Wirkung. Sie habe in den vergangenen beiden Jahren einen höheren Stellenwert erhalten, so dass sich die Frage stelle, wo die Bundeskulturpolitik im föderalen System stehe. Dieser Konflikt dürfe jedoch nicht im Sinne eines Antagonismus von Zentralismus und Föderalismus ausgetragen werden. Auch was Berlin angehe, habe niemand im Ausschuss den Begriff der Kulturhauptstadt benützt, dieses Wort könne man allenfalls im Plural verwenden. Es

bestehe aber gleichermaßen Konsens, dass die Hauptstadtkultur einer besonderen Förderung bedürfe, da diese Anstrengungen nicht von der Stadt alleine getragen werden könnten. Insoweit hoffe er, dass der Hauptstadtkulturvertrag, der eigentlich seit dem 01. Januar 2001 in Kraft sei, endlich unterschrieben werde.

Abg. Dr. Lammert (CDU/CSU) betont, dass im Ausschuss die Streitkultur gut entwickelt sei. Die meisten Auseinandersetzungen hätten auch in öffentlicher Sitzung durchgeführt werden können.

Er begrüßt StMin Prof. Dr. Nida-Rümelin und wünscht ihm alles Gute für die Arbeit. Insgesamt habe auch seine Fraktion ein Interesse an einer möglichst positiven Wahrnehmung dieses Amtes. Er sehe in den ersten Äußerungen des Staatsministers die Aussicht auf die Vertiefung bestehender und die weitere Entwicklung bisher nicht vorhandener Gemeinsamkeiten. Insbesondere halte auch er die Debatte über das Bund-Länder-Verhältnis für unnötig und unproduktiv. Es gebe originäre Kompetenzen des Bundes und der Länder, die wechselseitig nicht kompensierbar seien. Darüber hinaus könnten Bund und Länder im Bereich der Kulturpolitik in einer konstruktiven Konkurrenz stehen, die weniger auf Abgrenzung der Kompetenzen als auf Ausdehnung von kulturellen Entwicklungsmöglichkeiten gerichtet sein solle. Er sichere dem Staatsminister die Unterstützung seiner Fraktion zu, wenn es darum gehe, den in diesem Bereich bestehenden beidseitigen Fundamentalismus zu beseitigen.

Ebenso stimme er zu, dass sich Kulturpolitik nur begrenzt als Ressortpolitik betreiben lasse. Dies gelte jedoch für alle modernen Politikfelder. Daher müsse jeder akzeptieren, dass sich die Kulturpolitik um Entwicklungen aus den verschiedensten Feldern der Gesellschaft kümmern müsse.

Die Arbeit seiner Fraktion sei, im Rahmen der Oppositionsfunktion, sehr sachbezogen. Man finde bei aktuellen und grundsätzlichen Fragestellungen häufig mehr Gemeinsamkeiten als Unterschiede mit der Koalition. In den Anträgen der CDU/CSU fänden sich zahlreiche Vorgaben und Anregungen, zum Beispiel zum Thema Hauptstadtkulturförderung oder zu Fragen der Gedenkstätten, die vom Staatsminister nur aufgegriffen werden müssten. Zur Reform des Stiftungsrechtes bestehe Konsens, dass hier rechtliche Rahmenbedingungen über die

steuerrechtlichen Teile hinaus geändert werden müssten. Es gehe nunmehr um die Frage, wie diese Änderungen vorgenommen werden sollten. In diesem Zusammenhang bestehe ein breites Feld für den Kulturföderalismus, da diese Änderungen nur in Kooperation zwischen Bund und Ländern erfolgen könnten.

Im Übrigen hoffe er auf eine Fortsetzung der bereits bemerkbaren Neujustierung auf einigen Gebieten werde neue Einsichten positiv und mit Sympathie verfolgen.

Abg.Dr. Vollmer (Bündnis 90/Die Grünen) begrüßt StMin Prof. Dr. Nida-Rümelin und bemerkt zur Auswärtigen Kulturpolitik, dass die Einrichtung des Ausschusses gerade auch im Hinblick auf die europäische Entwicklung und die Dialogfähigkeit unbedingt erforderlich gewesen sei. Ein großer Teil der Europa- und Osterweiterungsdebatte habe mit der Kultur zu tun. Die Globalisierung gehe an der Kultur nicht vorbei; Kulturpolitiker müssten jedoch an der Vielfalt interessiert sein. Daher sei eine Standortbestimmung der deutschen Kultur und der deutschen Sprache in einer europäischen Perspektive notwendig. Ansatzpunkt solle sein, dass Europa ein Vierkulturen- und ein Viersprachenkontinent sei. Ein gebildeter Europäer solle daher nicht nur Englisch, sondern darüber hinaus zwei Nachbarsprachen beherrschen, weil nur dann die Kultur Europas richtig verstehbar sei. Diese Debatte habe viele konzeptionelle Konsequenzen, beispielsweise für die Aufgaben der Deutschen Welle und für die Universitäten und die Bildungspolitik und deren Dialogfähigkeit. Daher müssten auch die Reste eines ehemals national geprägten Kulturverständnisses aufgehoben werden. Die Besteuerung ausländischer Künstler sei kontraproduktiv. Nur wenn sie den Kulturaustausch auf allen Ebenen fördere, sei die Kultur in der Lage, ihren Beitrag zu einem neuen Kulturverständnis zu leisten.

Ein zweiter Punkt sei die Diskussion über das europäische Moment in unseren Städten und deren Kultur. Globalisierung bedeute hier, dass man in der ganzen Welt die gleiche soziale, selten historisch gewachsene, Umgebung vorfinde. Diese Form der Egalisierung müsse von der Kulturpolitik diskutiert werden.

Das vom Staatsminister angesprochene Mäzenatentum sei bereits seit langem Schwerpunkt der Ausschussarbeit unter Beteiligung des Bundesrates, also der Länder. Es bestehe Konsens hinsichtlich der Notwendigkeit einer Vereinfachung des

Stiftungsrechtes und einer zivilrechtlichen Verankerung, um die bereits vorhandene Bereitschaft zum Engagement zu fördern.

Was den deutschen und europäischen Film betreffe, so gehe es nicht nur um eine punktuelle Subventionierung, sondern um eine umfassende Stützung innerhalb der medialen Weltgesellschaft.

Abg. Albowitz (F.D.P.) begrüßt StMin Prof. Dr. Nida-Rümelin, wünscht ihm für seine Tätigkeit viel Erfolg und bemerkt, dass sie sich gewünscht hätte, dass einige der vom Staatsminister gegebenen Interviews erst nach der Amtsübernahme stattgefunden hätten.

Sie hebt hervor, dass der Ausschuss Ergebnis der Debatten der letzten Legislaturperiode sei. Was die Kulturpolitik angehe, so wünsche sie sich eine stärkere Berücksichtigung der Städte und Gemeinden. Die Gemeinden trügen den größten Anteil an der Kulturförderung, es fände jedoch, insbesondere aus Finanzgründen, kaum noch Kulturpolitik statt. Der Staatsminister solle sich zum auch ideellen Fürsprecher in diesem Bereich machen.

In der Auswärtigen Kulturpolitik solle Klarheit über die Zukunft der Deutschen Welle und des Goethe-Instituts/Inter Nationes geschaffen werden.

Die bisherige Reform des Stiftungsrechts brauche eine zivilrechtliche Ergänzung. Es bestehe eine große Kapazität und ein großes Interesse, sich privat zu engagieren, für das jedoch der rechtliche Rahmen geschaffen werden müsse.

Abg. Prof. Dr. Fink (PDS) bestätigt, dass im Ausschuss ein gutes Arbeitsklima herrsche. Es sei einer der wenigen Ausschüsse, wo man intensiv miteinander arbeiten könne. Ein wichtiges Thema im Ausschuss sei die Erinnerungskultur. Gerade in den neuen Bundesländern sei die Konzeption des Bundes hinsichtlich der Gedenkstätten sehr aufmerksam verfolgt worden. Er hoffe daher, dass das Thema der Erinnerungskultur weiter debattiert werde.

Es sei zu begrüßen, dass sich aufgrund der großzügigen Konzeption des Bundes sehr viel an neuer Kultur in der ehemaligen DDR habe entwickeln und Altes habe bewahrt werden können. Ein großer Erfolg sei gewesen, dass den Sorben letztlich doch die Summe von DM 1 Mio zugesprochen worden sei.

Ein wichtiges Thema bleibe die Soziokultur und die Offkultur. Gerade in diesem Bereich habe auf der Ebene der Kommunen ein immenser Abbruch stattgefunden. Es sei hier allerdings dennoch auch ein Aufbruch und die Realisierung neuer Ideen festzustellen.

Er beglückwünsche StMin Prof. Dr. Nida-Rümelin zu seinem neuen Amt und wünsche ihm viel Erfolg.

StMin Prof. Dr. Nida-Rümelin bestätigt, dass der Begriff der kulturellen Globalisierung gegenüber der wirtschaftlichen und finanziellen Globalisierung zu wenig diskutiert werde. Was das Stiftungswesen angehe, sei eine Einstellungsänderung in Deutschland erforderlich. Hier könne der Bund gerade auch bei konkreten Projekten der Zusammenarbeit zwischen Staat und drittem Sektor tätig werden. Der dritte Sektor sei nicht separiert von staatlichem Handeln, sondern hänge vielfach mit ihm zusammen.

Auch bei der Deutschen Welle bestehe dringender Handlungsbedarf.

Zur Kritik an seinen Äußerungen in den Medien merkt er an, er habe zunächst nach dem 23. November jedes Interview abgelehnt, schließlich sei der Druck jedoch so groß geworden, dass er sich bereit erklärt habe, sich zumindest zu ausschließlich grundsätzlichen Themen zu äußern. Eine solche Entwicklung habe jedoch immer auch eine gewisse Eigendynamik. Er ziehe es vor, solche Themen zunächst im Ausschuss zu diskutieren. Im Übrigen habe er sich mit der Bioethik seit vielen Jahren intensiv wissenschaftlich auseinandergesetzt. Es sei möglicherweise ungeschickt gewesen, einen Satz nicht näher erläutert zu haben, die Reaktionen auf dieses Interview seien jedoch nicht Ausdruck einer hohen Diskurskultur. Man müsse nach seiner Ansicht auf die Herausforderungen der neuen Biotechnologien differenzierter reagieren.

Zu den Goethe-Instituten sei darauf hinzuweisen, dass hier eine Kooperation zwischen dem Auswärtigen Amt und BKM auf der Hand liege und er sich eine solche Zusammenarbeit auch fest vorgenommen habe.

Er bedanke sich im Übrigen für die freundliche Aufnahme und hoffe auf eine gute Zusammenarbeit.

## Tagesordnungspunkt 2

### **Unterrichtung durch die Bundesregierung über den Stand der Umsetzung des Aktionsprogramms neue Medien und über die Einschätzung des Gutachtens des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie „Offene Medienordnung“**

Abg. Neumann (CDU/CSU) hebt hervor, dass über das Aktionsprogramm selbst bereits berichtet worden sei; er gehe davon aus, dass nun über die Umsetzung berichtet werde. Es gebe weitere Tagesordnungspunkte, die mit der Materie in unmittelbarem Sachzusammenhang stünden. Zur Offenen Medienordnung gebe es ein für das Wirtschaftsministerium erstelltes Gutachten mit umfangreichen Vorschlägen zur allgemeinen und zur neuen Medienpolitik. Hier stehe die angeforderte schriftliche Stellungnahme zu etwaigen Umsetzungsplänen der Bundesregierung aus. Weiter gebe es den Tagesordnungspunkt über das Gutachten der Monopolkommission, das dieselben Punkte behandle. Es erscheine deshalb sinnvoll, die genannten Punkte im Zusammenhang anzusprechen. Der angeforderte Bericht solle dann in schriftlicher Form nachgereicht werden.

PSt Mosdorf legt dar, dass er über einige Punkte der Umsetzung des Aktionsprogramms berichten wolle. Auch zur Medienordnung, die teilweise Gegenstand des Aktionsplans sei, wolle er Stellung nehmen. Da die Medienordnung ein Element des Berichtes der Monopolkommission sei, könne man diese Punkte auch gemeinsam behandeln.

Die Medienordnung sei insbesondere aufgrund eines Zusammenwachsens der konventionellen mit den Neuen Medien in die Diskussion gekommen. Es gebe hier unterschiedliche Kompetenzen, klassische Medien als Ländersache einerseits und die Kompetenz des Bundes beispielsweise bei Telediensten, Kartellrechtsfragen u.ä. bundesgesetzgeberischen Aufgaben andererseits. Darüber habe es Debatten nicht nur in der Enquetekommission, sondern auch mit den Ministerpräsidenten gegeben. Im Zuge der Umsetzung des Aktionsplanes solle daher eine neue Medienordnung geschaffen werden, die diese Konvergenz aufnehme und im Sinne eines kooperativen Föderalismus behandle. So solle vermieden werden, dass in

klassischen Medienfragen überlappende Kompetenzen bestünden. Die vergangene Jahreskonferenz der Ministerpräsidenten habe gezeigt, dass hierzu grundsätzliche Bereitschaft bestehe. Im Detail gebe es zwar Gebiete, etwa im Bereich des Jugendschutzes, wo die Länder auf ihren Kompetenzen bestünden. Im allgemeinen kämen die Bund-Länder-Diskussionen jedoch gut voran. Es bestehe jedoch nicht die Absicht, die Schlussfolgerungen des Gutachtens des wissenschaftlichen Beirates in Regierungspolitik umzusetzen. Der wissenschaftliche Beirat vertrete eine Position, die rein ökonomistisch sei und die demokratischen und grundgesetzlichen Anforderungen an die klassischen Medien nicht ausreichend berücksichtige. Darüber hinaus gebe es jedoch weitere Gutachten, die in die Diskussion ebenfalls einbezogen werden sollten, so z.B. ein Gutachten von Herrn Hoffmann-Riem zu „Konvergenz und Regulierung von Telekommunikation, Medien und Informationstechnologie“. Bei der Medienordnung sei ein gemeinsamer Rechtsrahmen zu suchen, der die Vermeidung gegenseitiger Blockaden ermöglicht. Zur Umsetzung des „Aktionsprogramms für Innovation und Arbeitsplätze in der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts“ und des 10-Punkte Programms des Bundeskanzlers „Internet für alle“ sei eine Innovationspartnerschaft mit der deutschen Wirtschaft mit Namen D-21 als eine Art public-private-partnership begründet worden. Bisher nähmen mehr als 100 Unternehmen teil. Diese Partnerschaft sei nötig, weil nicht alles von seiten des Staates, insbesondere des Bundes durchsetzbar sei.

In der Medienbranche seien mittlerweile 1,8 Mio. Beschäftigte tätig, es werde ein Umsatzvolumen von 234 Mrd. DM erwirtschaftet. Es gebe seriöse Schätzungen, die davon ausgingen, dass in den nächsten Jahren hier enorme Wachstumsraten, die höchsten aller Branchen, zu erwarten seien. Die Zahl der Internetuser habe sich deutlich erhöht. Ende 1999 habe sie bei etwa 25% der 14- bis 69-Jährigen gelegen, mittlerweile habe die Quote ca. 40% erreicht. Zur Begleitung und Forcierung dieser Entwicklung habe die Bundesregierung mehrere Projekte gestartet, darunter das sogenannte [Media@Komm-Projekt](#), das erstmals zahlreiche Interaktionen zwischen Bürgern, Wirtschaft und Verwaltung online ermögliche. Bisher seien die Städte Nürnberg, Esslingen und Bremen beteiligt. Dabei habe es auch wirkliche Innovationen, wie beispielweise die erstmalige Verwendung von Chipkarten mit

Signier- und Bezahlfunktion, gegeben. Darüber hinaus habe das Wirtschaftsministerium gemeinsam mit den Kammern 24 Kompetenzzentren in Deutschland zur Unterstützung von Handwerks- und Mittelstandsbetrieben in diesem Bereich errichtet. Im Moment sei man dabei, branchenspezifische Initiativen, zum Beispiel im Tourismusbereich, zu ergreifen, um auf die digitale Ökonomie vorzubereiten. Gerade für kleine und mittlere Betriebe biete die neue Technologie enorme Möglichkeiten, das Fenster zum Weltmarkt zu öffnen.

Daneben habe man einen neuen Internet - Preis geschaffen, Gründerwettbewerbe ausgelobt und die Gründung von Start-ups, auch mit den Instrumentarien beispielsweise der Deutschen Ausgleichsbank, vorangetrieben. Darüber hinaus habe man Anpassungen, auch im rechtlichen Bereich, vorgenommen bzw. begonnen, die europarechtlichen Vorgaben national umzusetzen. Man führe Gespräche im Rahmen der G7/G8-Plattform bzw. der OECD-Ebene. Man sei jedoch der Auffassung, dass gerade im Zusammenhang mit diesen Technologien auch selbstregulierende Kräfte eine Rolle spielen sollten.

Es sei festzustellen, dass sich die wirtschaftliche Entwicklung in diesem Bereich bisher positiv gestaltet habe und sich diese Entwicklung fortsetzen werde, wenn man in der Geschwindigkeit nicht nachlasse.

Auch bei dem Projekt „Schulen ans Netz“ sei man gut vorangekommen. 1998 seien 35% der Schulen am Netz gewesen, in den USA zum selben Zeitpunkt 90%, in Finnland 60%, in den Niederlanden 50%. Mittlerweile sei man bei 85%, und man strebe an, bis Ende nächsten Jahres alle Schulen am Netz zu haben. Man müsse jedoch auf Tempo achten, da sonst eine neue Spaltung der Gesellschaft in Besitzer und Nichtbesitzer eines Internetzuganges zu befürchten sei. Es handle sich hier nicht um eine bloße Frage des Anschlusses, sondern es gehe zum einen um die Bildungssoftware, eine Frage, die insbesondere von den Verlagen eine enorme Umstellung erfordere, zum anderen aber auch um die Lehrerfortbildung, die in der Verantwortung der Länder liege.

Was die IT-Beschäftigten angehe, so habe man nicht nur in Deutschland sondern weltweit ein großes Problem. Man habe daher mit der Wirtschaft eine Anhebung der Zahl der Ausbildungsplätze um 40 000 bis 2003 verabredet und fördere mit einem

Sonderprogramm von 200 Mio. DM die IT-Ausbildung an deutschen Hoch- und Fachschulen. Darüber hinaus habe man unbürokratisch und schnell das Green-Card-Projekt umgesetzt.

In der Telekommunikationspolitik gebe es messbare Fortschritte, beispielsweise seien die Ferngesprächsgebühren in den vergangenen beiden Jahren erneut um 65% gesunken. Dies sei ein eindeutiger Wettbewerbsvorteil für die Unternehmen. Es gebe viele neue Anbieter auf diesem Sektor, mithin mehr Wettbewerb, der zu weiteren Preissenkungen führe.

Auch hinsichtlich der Flatrate gebe es nicht nur wegen der Preissenkungen günstige Bedingungen, man sei auch in Vorbereitung auf eine Vorleistungsflatrate der Deutschen Telekom, die dann auch den Wettbewerbern entsprechende Möglichkeiten einräume. Dieser Bereich verlange eine sehr filigrane Regulierung mit viel Fingerspitzengefühl.

Beim Mobilfunk sei bisher Deutschland in der Entwicklung, zum Beispiel im Vergleich mit Italien, etwas hinterhergehinkt. Inzwischen habe man hier aber 50 Mio. Nutzer, das Wachstum betrage hier 100% in einem Jahr. Die Anbieter hätten Probleme, die große Nachfrage überhaupt zu befriedigen. Entscheidender Punkt sei die künftige Mobilität des Internets. Die Mobilfunkentwicklung sei eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg beim Internet. Hier lägen die Europäer, auch aufgrund der UMTS-Technologie, sogar noch vor den Amerikanern.

Auch auf europäischer und internationaler Ebene seien wichtige Erfolge erzielt worden: Es sei ein e-Europe-Plan aufgelegt worden, und man habe sich am ICANN-Prozess, der Selbstregulierung im Internetbereich, konstruktiv beteiligt.

Insgesamt seien sehr viele Dinge vorangebracht worden, man habe jedoch noch viele Aufgaben vor sich. Das Internet werde in Deutschland, mehr als in Amerika oder England, vorwiegend von jung, männlichen Personen mit Universitätsabschluss genutzt, die gut verdienten. Wenn man vermeiden wolle, dass sich die soziale Frage in neuer Art und Weise stelle, brauche man eine Verbreiterung der Plattform. Man sei bei der Entwicklung des Internets nach der Hardware-, Software und Betriebssystemphase mittlerweile in der Contentphase angekommen. Hier habe man

mit der Verlagskultur und –tradition viel zu bieten. Trotzdem hätten beispielsweise die Probleme bei der Übernahme der Kabelnetze in Deutschland auch mit der Frage der Inhalte zu tun. Content werde einer der entscheidenden Faktoren der Zukunft sein. Er habe am Vortag der Europäischen Kommission vorgeschlagen, während der schwedischen Präsidentschaft gemeinsam mit den großen deutschen Verlagshäusern und europäischen Partnern eine entsprechende Veranstaltung durchzuführen. Die EU-Kommission werde den Vorschlag aufgreifen.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass ihr während der Ausschussreise in den Iran die dort weitaus größere Zahl weiblicher Internetnutzer aufgefallen sei, die mit dem dortigen Informationsbedarf zu tun habe.

PSt Mosdorf bestätigt, dass in Staaten mit autoritären Strukturen diese Entwicklung regelmäßig zu beobachten sei.

Abg. Albowitz (F.D.P.) bittet darum, dass der Bericht zum Gutachten des wissenschaftlichen Beirats auch in schriftlicher Form dem Ausschuss vorgelegt wird. Wenn man nicht beabsichtige, das Gutachten auch nur in Teilen zu übernehmen, so komme dies einer Ohrfeige für den gesamten wissenschaftlichen Beirat gleich.

PSt Mosdorf erwidert, daß er nicht das gesamte Gutachten für indiskutabel halte. Es gebe durchaus interessante Aspekte in dem Gutachten, aber in der Grundlinie habe man eine andere Meinung. Da man hier jedoch nicht alleine zuständig sei, benötige man den Diskussionsprozess mit den Ländern.

Abg. Tauss (SPD) betont, dass der Bericht zeige, mit welcher Geschwindigkeit die Entwicklung voran schreite. Beim Universaldienst beispielsweise sei man auf europäischer Ebene bereits zu anderen Definitionen gekommen als noch im alten Telekommunikationsgesetz. Auch im Bereich der Breitbanderschließung seien insbesondere ländliche Regionen und selbst Randgebiete von Großstädten wie Hamburg benachteiligt. Auch die Anbieter warteten hier auf eine Vereinheitlichung. In diesem Zusammenhang stehe auch die Flatrate - Debatte. Es habe sich gezeigt,

dass der Markt allein nicht zu den notwendigen Entwicklungen in der Lage sei. Eine Flatrate sei unbedingt notwendig. Die Politik der Telekom sei im Moment an diesem Punkt sehr kurzsichtig.

Eine ähnliche Notwendigkeit einer Änderung bestehe beim TKG. Es sei eine grundlegende Debatte mit den Ländern erforderlich, bei der alle Seiten ihre jeweiligen Regulierungswerke, Medienstaatsverträge bei den Ländern und Telekommunikationsgesetze beim Bund, zur Diskussion stellen müssten. Der Ausschuss stehe bei diesem schwierigen Bund-Länder-Verhältnis im Zentrum der Zuständigkeiten. Er begrüße daher den Beginn der Gespräche, die vor gut zwei Jahren noch nicht möglich gewesen seien, ausdrücklich. Man solle den Ländern auch die grundsätzliche Bereitschaft zur Änderung des TKG unter dem Gesichtspunkt einer neuen Medienordnung signalisieren.

Die Änderung des TKG sei außerdem erforderlich, da die bisherige gesetzliche Regelung ausschließlich den Bereich der Sprachtelefonie betreffe. Sowohl der Ausschuss wie auch der Unterausschuss seien gewillt und kompetent, solche Gespräche zu begleiten bzw. zu initiieren. Manchmal sei ein Anstoß, die aus dem nicht ursprünglich zuständigen Bereich stamme, sehr nützlich.

Er hoffe, dass der angekündigte Bericht zukunftsbezogen zur Problemlösung beitrage.

Abg. Neumann (CDU/CSU) schlägt vor, der Empfehlung von Abg. Albowitz zu folgen und den Bericht der Bundesregierung zur offenen Medienordnung nochmals in schriftlicher Form anzufordern. Dieser Themenkomplex solle dann anschließend beraten werden, so dass er aus der Diskussion in der laufenden Sitzung herausfalle. Gleiches gelte für das Monopolgutachten.

Er wolle sich in seinen Ausführungen deshalb auf das „Aktionsprogramm der Bundesregierung“ konzentrieren.

Hierzu sei anzumerken, dass zahlreiche darin vorgesehene Maßnahmen bereits von der vorausgegangenen Bundesregierung im Haushalt 1999 festgeschrieben worden seien. Insofern sei das Aktionsprogramm in Ansatz und Zielrichtung richtig angelegt. Der aufgestellte Zeitplan sei allerdings ein Vabanquespiel, da die Einhaltung von vielen, nicht durch die Bundesregierung beeinflussbaren, Faktoren abhinge. Selbst

innerhalb der Bundesregierung verfüge das Wirtschaftsministerium nur über 10% der geplanten Mittel, der größere Anteil liege im Haushalt des BMFT. Er wünsche sich hier eine stärkere Bündelung der Kompetenzen auch in personeller und haushaltsmäßiger Hinsicht.

Was das Ziel angehe, bis Ende 2001 alle Schulen mit PC und Internetzugang auszustatten, sei nach dem konkreten Stand der Umsetzung zu fragen.

In der Frage der Regulierungsdichte sei man sich wohl insofern einig, als im Hinblick auf die Konvergenz die Regularien angepasst bzw. reformiert werden müssten. Übereinstimmung bestehe auch bei der erforderlichen Aufhebung der vertikalen Kompetenztrennung zwischen Mediendiensten/Länder und Telediensten/Bund. Die Lösung liege hier nicht in einer umfassenden Zentralisierung, sondern in einer Gemeinsamkeit mit den Ländern. Zukünftig wolle man nicht mehr parallel horizontal agieren, sondern die jeweiligen Problem in der Einheit lösen. Man wolle sich Themenfelder herausgreifen, bei denen dann die Länder grundsätzlich kompetent seien, und andere, z.B. Urheberrecht, Kartellrecht, Strafrecht und auch der Jugendschutz, für die dann der Bund zuständig sei.

Auch im Bereich der Deregulierung der Werbung bestehe der Wille zur Liberalisierung. Ebenso sei man bei der Frage der Gremien und ihrer Entscheidungskompetenzen zu dem Ergebnis gekommen, dass eine engere Kooperation notwendig sei. Keine Einigkeit bestehe dagegen in der Frage einer Vereinigung von Landesmedienanstalten, Regulierungsbehörde und Kartellamt unter dem Dach eines Kommunikationsrates. Hier gebe es vor allem seitens der CSU verfassungsrechtliche Bedenken.

Es sei jedoch zu berücksichtigen, dass bereits heute eine enge Zusammenarbeit zwischen den Landesmedienanstalten erfolge. Die Landesmedienanstalten hätten ihre Verantwortlichkeit gebündelt, so dass beispielsweise die Landesmedienanstalt Bayern federführend im Bereich des Jugendschutzes sei.

Zum Thema „Monopolkommission“ stelle sich die Frage, ob diese Behörde angesichts der Eigensteuerungsmechanismen des Marktes weiter erforderlich sei. Hierzu gebe es aus der Bundesregierung und der SPD unterschiedliche Äußerungen. Die Monopolkommission vertrete die Auffassung, dass derzeit ein durchgehender Wettbewerb auf dem Telekommunikationsmarkt noch nicht

gewährleistet sei. Beispielsweise bestehe im Ortsnetzbereich weiterhin eine Monopolstellung der Telekom mit einem Marktanteil von 94%. Im Bereich der Fern- und Auslandsgespräche sei die Wettbewerbssituation günstiger, auch hier lägen aber wettbewerbsverzerrende Einflüsse vor. Er bitte deshalb PSt Mosdorf um dessen Bewertung der aktuellen Situation.

Andererseits sei nicht zu verkennen, dass die Bewertung der Wettbewerbssituation häufig nur in Bezug auf den deutschen Markt erfolge. Es müsse jedoch berücksichtigt werden, dass der einzige deutsche Global Player die Deutsche Telekom sei. Der Zielvorstellung, durch eine Öffnung der Regularien eine Förderung insbesondere der mittelständischen Unternehmen zu erreichen, sei daher im Ansatz richtig, in der Realität jedoch nur schwer durchsetzbar. Es gebe nur selten reine Mittelstandsunternehmen, da in der Regel ausländische Großunternehmen Eigner dieser vermeintlichen Mittelstandsunternehmen seien. Das heiße im Ergebnis, dass für die Deutsche Telekom als einzigen deutschen Global Player im Namen einer Liberalisierung des Deutschen Marktes keine Wettbewerbsnachteile für den internationalen Markt geschaffen werden dürften. Hier müsse eine Abwägung vorgenommen werden.

Auch hierzu bitte er PSt Mosdorf um eine Stellungnahme.

Im Übrigen könnten nach seiner Ansicht die sonstigen Punkte in der laufenden Sitzung abgeschlossen werden.

Abg. Bettin (Bündnis 90/Die Grünen) unterstreicht, dass eine umfassende Kooperation mit den Ländern im Bereich Telekommunikation erforderlich sei. Sie teile die Kritik von PSt Mosdorf am Gutachten zur offenen Medienordnung. Insbesondere werde durch das Gutachten die Ansicht, daß Medien kein reines Wirtschaftsgut seien, grundsätzlich in Frage gestellt. Daher lehne ihre Fraktion die Kernaussagen des Gutachtens ab. Auch die im Gutachten aufgestellten Forderungen nach einem Verbot der Werbefinanzierung im öffentlich-rechtlichen Fernsehen und einer Teilprivatisierung lehne sie ab.

Was das Aktionsprogramm betreffe, so dürfe der Staat sich nicht in eine Abhängigkeit von der Wirtschaft begeben. Die Förderung des Zugangs zu den Medien werde eine zunehmend wichtige Aufgabe, die der Staat sicherstellen müsse.

Dabei reiche nicht nur die Gewährleistung des Zugangs aus, es sei hier auch auf eine technische Begleitung zu achten. Insbesondere müsse ein Augenmerk auch schon auf die universitäre Ausbildung der Lehrer gelegt werden. Ein guter Ansatz sei hier die Förderung der IT-Ausbildung an Hoch- und Fachschulen.

Zum Gutachten der Monopolkommission sei positiv hervor zu heben, dass in den Wettbewerb Bewegung gekommen sei, im Bereich der Ortsnetze habe die Regulierungsbehörde jedoch noch eine wichtige Aufgabe zu erfüllen. Es solle in diesem Bereich auf keinen Fall zu einer Reduzierung der Aufsicht durch die Regulierungsbehörde kommen.

Eine weitere wichtige Entwicklung sei die Förderung des öffentlichen Internetzugangs in Bibliotheken und anderen öffentlichen Einrichtungen. Auch hinsichtlich des wachsenden Frauenanteils an der Internetnutzung sei eine positive Entwicklung festzustellen, es reiche jedoch nicht aus, Frauen als Konsumenten zu betrachten, hier müsse auch das technische und medienpolitische Interesse mehr als bisher geweckt werden.

Abg. Albowitz (F.D.P.) unterstreicht, dass es wichtig sei, dass noch eine schriftliche Stellungnahme erfolge, damit eine abschließende Bewertung vorgenommen werden könne. Kein Gutachten könne so schlecht sein, dass es sofort in den Papierkorb geworfen werden könne. Es gebe sicherlich auch diskussionswürdige Punkte.

Im Übrigen bereiteten ihr einige der angesprochenen Punkte Sorge. Beispielsweise stelle sich beim Programm „Schulen ans Netz“ die Frage nach den Folgekosten. Es müsse geregelt werden, wer die Kosten für etwaige Reparaturen bzw. sonstige Unterhaltsmaßnahmen bzw. dann auch der Entsorgung trage.

Zum Profil des durchschnittlichen Internetbenutzers sei anzumerken, dass derzeit die Bevölkerungsgruppe der über 55-Jährigen am meisten wachse.

Auch die Geschwindigkeit der technischen Entwicklung könne hinsichtlich der Folgekosten auf diesem Sektor zu einem Problem werde.

Ähnliche Problem stellten sich im Mobilfunkbereich. Es müsse beispielsweise die Frage gestellt werden, was mit dem Handyschrott später geschehen solle.

Abg. Marquardt (PDS) führt aus, daß sie mit ihren Vorrednern in vielen Punkten übereinstimme.

Zum Gutachten des wissenschaftlichen Beirates sei anzumerken, dass ein Gutachten sehr wohl angefordert und anschließend verworfen werden könne. Die Grundaussage des Gutachtens, der sie sich nicht anschliessen könne, sei die Anerkennung einer überwiegenden Selbstregulierung des Marktes. Es bestehe aber hier eine Sondersituation, u. a. müsse der öffentlich-rechtliche Rundfunk mit seinen Spezifika in seinem Bestand gewahrt bleiben.

Das Aktionsprogramm halte sie für grundsätzlich gut und richtig, wenn auch in Detailfragen unterschiedliche Auffassungen bestünden. Die Fragen im Zusammenhang mit der Schaffung neuer Arbeitsplätze müssten genau geprüft werden, es entstünden sicher nicht nur Arbeitsplätze, sondern es würden an anderer Stelle auch Arbeitsplätze abgebaut.

Auch die Terminplanung beim Programm „Schulen ans Netz“ sei sekundär, wichtig sei, dass das Programm überhaupt umgesetzt werde. Schwerpunkt sei hier das Sponsoring, das eine Finanzierungssäule sein könne und müsse. Allerdings müsse darauf geachtet werden, daß hier gerade bei den Folgekosten keine Unterwerfung unter das Diktat der Wirtschaft erfolge. Es könne nicht sein, dass durch die Bereitstellung der Hardware Einfluss auf Bildungsinhalte genommen werden könne. Bildung sei ein sehr sensibler Bereich, der größtmögliche Unabhängigkeit erfordere.

Was die Debatte zum Jugendschutz betreffe, so sei die Diskussion, die das Internet zu einem schmutzigen virtuellen Raum erkläre, nicht mehr nachzuvollziehen. Sie hoffe, daß hier eine ausgewogene Debatte erfolge und nicht nur Angst vor dem Medium Internet erzeugt werde. Es sei zu begrüßen, dass die Diskussion auch im europäischen Rahmen stattfinde. Gerade mit Blick auf die europäische Integration sei es falsch, die Rahmenbedingungen nur auf nationaler Ebene definieren zu wollen.

Unterstützenswert sei auch die Initiative, auch älteren Menschen das Internet näher zu bringen. Sie kenne viele ältere Menschen, die sehr am Umgang mit dem Medium interessiert seien.

Die Vorsitzende dankt der Abgeordneten. Sie übergibt das Wort an den Staatsminister, der nach ihren Worten ja nicht nur Staatsminister für Kultur sondern auch für Medien sei.

StMin Prof.Dr. Nida-Rümelin unterstreicht, es im Bildungswesen dringend notwendig sei, die Grenzen zwischen dem rein humanistischen und teilweise technikkritischen und dem eher technokratischen Bildungsideal aufzubrechen und den humanistischen Anspruch in einer technikgeprägten Lernumgebung aufrecht zu erhalten. Gerade aufgrund der Veränderung der Berufswelt sei insbesondere die Ausbildung von Persönlichkeit erforderlich. Dazu gehöre der Zugang zu den neuen Medien genauso wie eine ästhetische Ausbildung. Über Medienkunst sei beispielsweise überhaupt noch nicht geredet worden.

Zum Begriff des Humanismus sei anzumerken, dass es Stimmen gebe, die meinten, man müsse sich auf einen Paradigmenwechsel hin zu einem Zeitalter der Bilder einstellen. Medientheoretiker wie Norbert Bolz seien sogar der Ansicht, man solle sich von den großen Erzählungen der Vergangenheit, wie der Aufklärung und des Rationalismus, verabschieden. Es werde sich eine reine Bilderkultur entwickeln. Er halte diesen Ansatz für falsch. Er habe die Erfahrung gemacht, daß es gerade in der durch neue Medien veränderten Welt einen besonderen Bedarf an Orientierung und realen Begegnungen gebe. Diese grundsätzlichen Überlegungen sollte man in die Diskussion mit einbeziehen.

PSt Mosdorf stimmt den Ausführungen von StMin Prof.Dr. Nida-Rümelin zu. Man befinde sich heute in einer anderen Situation als vor hundert Jahren, als die meisten Menschen keinen Zugang zu Informationen gehabt hätten. Heute sei ein Überfluss an Informationen festzustellen, so daß die Einordnung und Bewertung dieser Informationen zunehmend an Bedeutung gewinnen werde. Deshalb sei nicht nur handwerkliche Medienkompetenz, sondern auch eine Renaissance der klassischen Bildung erforderlich. Der Philosoph Prof. Gadamer habe gesagt: „Ihr werdet zu Sklaven, wenn ihr nicht auswählt.“. Es sei wichtig, dass diese Komponente nicht vergessen werde.

Die Anregungen, die im Verlauf der Diskussion gegeben worden seien, werde er gerne aufgreifen. Was den Bereich der Medienordnung angehe, so handle es sich um ein sehr minenreiches Feld. Er begrüße jedoch die Gesprächsbereitschaft der Länder. Man hier bereits Fortschritte erzielt. Im Übrigen sei er für die Abschaffung der Landesmedienanstalten bzw. für die Errichtung einer einzigen Anstalt. Es sei grotesk, wenn man, wie in Baden-Württemberg, zwei Fernsehanstalten zusammenlege, die beiden Landesmedienanstalten jedoch beibehalte. Das koste jährlich DM 285 Mio. Gebührenmittel, die man besser für die Fernseh- und Filmförderung nutzen solle. Auch wenn die Kooperation zwischen den Medienanstalten zunehme, müsse hier weiter gearbeitet werden.

Zur Frage der Regulierung sei anzumerken, dass bei den Universaldiensten nicht in Deutschland, wohl aber in Flächenländern wie Frankreich oder Spanien noch Probleme bestünden. Als Lizenzgeber müsse man die gesetzten Ziele im Auge behalten.

Mit der Vorleistungsflatrate sei ein wichtiger Schritt getan worden, mit den durchschnittlichen Internetkosten liege man inzwischen annähernd bei den amerikanischen Werten. Trotzdem seien die Kosten, insbesondere die Leitungskosten, auch weiterhin das Problem etwa an den Schulen.

Bei der sektorspezifischen Regulierung müsse Zurückhaltung geübt werden, um die Herausbildung eines echten Marktwettbewerbes zu fördern.

Inzwischen seien ca. 85% der Schulen am Netz. Im Frühjahr 2001 werde man gemeinsam mit den Ländern eine erneute Bestandsaufnahme vornehmen. Die weiteren Fragen, die sich dabei stellten, so die Lehrerfortbildung und die Frage der Bildungssoftware, seien damit jedoch noch nicht gelöst. Er sei hier vorsichtig mit der Ankündigung modernster Ausstattungen, da sich hier wieder das Problem der Finanzierung stelle.

Zur Werbung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk sei darauf hinzuweisen, dass hier sicher Diskussionsbedarf bestehe, man habe hierzu schon die Monopolkommission, gehört. Die Wirtschaft habe ihren Wunsch nach Beibehaltung der Werbemöglichkeit geäußert. Bei einem Verbot von Werbung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk werde sich sofort das Problem der großen, wichtigen Events, die wiederum wichtig für die

Quoten seien, stellen. Hier müsse eine sehr differenzierte Debatte geführt werden, die nicht kategorisch alles ablehne.

Das Gutachten des wissenschaftlichen Beirates behandle eine hoch sensible Materie, sozusagen den Augapfel der Demokratie. Man müsse daher besonders behutsam vorgehen. Es gelte für eine bestimmte Ausbalancierung der Macht zu sorgen, daher sei man vorsichtig mit einer rein ökonomistischen Bewertung dieser Fragen.

Die angesprochenen Veränderungen im Internet-Nutzerprofil, etwa den steigenden Anteil älterer Nutzer, bewerte er positiv. Er habe kürzlich eine Veranstaltung in Esslingen unter dem Titel „Schüler bilden Lehrer aus“ besucht. Beide Seiten hätten diese Veranstaltung positiv verlassen. Es gebe hier auch deutliche Veränderungen im Verhältnis der Generationen.

Insgesamt sei festzustellen, dass es wichtig sei, neben der technischen auch die kulturpolitische Komponente zu betrachten. Er biete die weitere Zusammenarbeit seitens des Wirtschaftsministeriums auf diesem Feld ausdrücklich an.

Die Vorsitzende dankt PSt Mosdorf und unterstreicht, dass dem Bereich der neuen Medien im Ausschuss eine große Bedeutung zugemessen werde. Es gebe nicht nur den Unterausschuss Neue Medien, sondern der Ausschuss habe auch beim Büro für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag eine umfangreiche Studie über den Einfluss der Neuen Medien auf die Kultur in Auftrag gegeben. Sie schlägt vor, nach Vorliegen dieser Studie im Ausschuss eine ausführliche Diskussion dieses Themas anzusetzen.

***Der Ausschuss stimmt diesem Vorschlag zu.***

### **Tagesordnungspunkt 3**

**Antrag der Abgeordneten Hans-Joachim Otto, Dr. Wolfgang Gerhardt, Rainer Brüderle, Jörg van Essen, Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P., Offene Medienordnung für Deutschland verwirklichen, Drucksache 14/2362 neu**

Die Vorsitzende schlägt vor, den Tagesordnungspunkt bis zum Vorliegen der schriftlichen Stellungnahme zu vertagen.

***Der Ausschuss stimmt diesem Vorschlag zu.***

#### **Tagesordnungspunkt 4**

**Unterrichtung durch die Bundesregierung, Dreizehntes Hauptgutachten der Monopolkommission 1998/1999, Drucksache 14/4002 dazu Anlagenband 14/4003**

in Verbindung mit

#### **Tagesordnungspunkt 5**

**Stellungnahme der Bundesregierung zum Tätigkeitsbericht 1998/1999 der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post zu dem Sondergutachten der Monopolkommission, Drucksache 14/4064**

Die Vorsitzende schlägt vor, die Vorlagen unter den Tagesordnungspunkten 4 und 5 zur Kenntnis zu nehmen.

Abg. Neumann (CDU/CSU) weist darauf hin, daß unter Punkt 6 des Hauptgutachtens der Monopolkommission die Buchpreisbindung als gesellschaftspolitisches Relikt der Vergangenheit angesehen würde, das abgeschafft werden solle. In seinem Votum solle der Ausschuss dieser Wertung widersprechen.

Die Vorsitzende schlägt vor, die Vorlagen unter den Tagesordnungspunkten 4 und 5 mit der von Abg. Neumann vorgeschlagenen Ergänzung zur Kenntnis zu nehmen.

***Der Ausschuss stimmt diesem Vorschlag einvernehmlich zu.***

#### **Tagesordnungspunkt 6 (neu)**

**Entwurf eines Gesetzes über Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen und zur Änderung weiterer Vorschriften**

Die Vorsitzende schlägt vor, den neuen Tagesordnungspunkt 6 dem Unterausschuss zuzuweisen, damit dieser bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses ein Votum vorschlage.

***Der Ausschuss stimmt diesem Vorschlag einvernehmlich zu.***

## **Tagesordnungspunkt 7**

### **Verschiedenes**

Die Vorsitzende informiert, dass ihr eine Einladung der Telekom an den Ausschuss zu einem Besuch der CeBit vorliege. Man könne hier einen Termin zunächst anbieten und die Teilnahme jeweils freistellen.

Abg. Tauss (SPD) unterstreicht, dass es um einen Besuch der CeBIT und nicht nur der Telekom gehe.

Die Vorsitzende stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen. Sie schließt die Sitzung und beruft die 47. Sitzung für Mittwoch, 24. Januar 2001, 15:30 Uhr ein.

Monika Griefahn, MdB

- Vorsitzende -

## Index

Albowitz, Ina	12, 19, 23
Barthel (Berlin), Eckhardt	9
Fink, Prof. Dr. Heinrich	13
Griefahn, Monika	5, 8, 18, 24, 27, 28, 29
Lammert, Dr. Norbert	10
Marquardt, Angela	23
Mosdorf, Siegmund Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie	5, 15, 19, 21, 22, 25, 27
Neumann (Bremen), Bernd	5, 14, 20, 28
Nida-Rümelin, Prof. Dr. Julian Beauftragter der Bundesregierung für die Angelegenheiten der Kultur und der Medien	6, 8, 9, 10, 11, 12, 13
Tauss, Jörg	19, 29